

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Betriebsaus-schuss	25.06.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.06.2020	Beschlussfassung	öffentlich

<b>Kämmerei</b>  Bearbeiter: Fischer, Jürgen Aktenzeichen: 815.916	Datum: 03.06.2020
---	-------------------

**Betreff:** ***Stadtwerke Blumberg; Jahresabschluss 2018***

**Anlagen:** (vgl. Vorlage 465/20)

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss 2018 wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 172.852,07 € wird auf neue Rechnung vorge-tragen.
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

## **Begründung:**

### **Rechtsgrundlage**

Nach § 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat die Betriebsleitung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist dem Betriebsausschuss zur Vorberatung vorzulegen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen.

Die Vorlage erfolgt damit nicht fristgerecht. Auf eine fristgemäße Feststellung wird künftig geachtet.

Der Gemeinderat hat neben der Feststellung des Jahresabschlusses auch über die Verwendung des Jahresergebnisses oder die Behandlung des Jahresverlustes, die Verwendung von nicht benötigten Abschreibungsmittel als Finanzierungsmittel für den Haushalt der Stadt sowie über die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Die Verwendung von Finanzierungsmitteln für den Haushalt der Stadt erfolgt nicht.

### **Jahresabschluss**

Die Stadtwerke schließen das Geschäftsjahr 2018 mit einer Bilanzsumme von 9.233.276,64 € (Vorjahr: 9.344.979,47 €) ab. Auf der Aktivseite nahm das langfristige Vermögen abschreibungsbedingt ab. Das Umlaufvermögen blieb nahezu unverändert. Die liquiden Mittel stiegen spürbar an. Auf der Passivseite reduzierten sich die Verbindlichkeiten, während das Eigenkapital ergebnisbedingt zunahm. Die Eigenkapitalausstattung erreicht eine Quote von 64 %.

Die Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebs war gewährleistet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Gewinn von 172.852,07 € (Vorjahr: Verlust 1.207.106,95 €) aus. Auf die Wassersparte entfallen davon 129.274,00 € und auf die Beteiligungssparte 43.578,07 €.

### **Wasserversorgung**

Im Planvergleich zeigen sich spürbare Mehrerträge bei den Wassergebühren und den Installationen. Der Wasserpreis blieb im Geschäftsjahr 2018 unverändert. Die Verkaufsmenge konnte gegenüber dem Vorjahr etwas gesteigert werden.

Mehraufwendungen entstanden durch die Unterhaltung des Leitungsnetzes, die Personalaufwendungen und die Abschreibungen. Sie wurden teilweise durch Minderaufwendungen kompensiert.

Die Wasserversorgung konnte den Mindesthandelsbilanzgewinn (inkl. Ertragssteuern), als Grundlage für die mit steuerlicher Wirkung einzubuchende Konzessionsabgabe nicht erwirtschaften. Eine Nachholung innerhalb von fünf Jahren ist steuer- und konzessionsabgaberechtlich zulässig.

## Beteiligungen

Die Sparte Beteiligungen erzielte im Wesentlichen Dividendenerträge der ESB GmbH & Co. KG, die allerdings geringer als geplant ausgefallen sind. Der Verlustausgleich der Bahnbetriebe wurde abweichend von der Planung direkt aufwandswirksam verbucht.